

[1]

Angebotsunterlage

Öffentliches Aktienrückkaufangebot

der

biolitec AG

Untere Viaduktgasse 6/9

A-1030 Wien (ISIN AT0000A0VCT2 / WKN A1JXLS)

an ihre Aktionäre

zum Erwerb von bis zu 47.923 auf den Namen lautenden

Stückaktien (Stammaktien)

der biolitec AG

gegen Zahlung einer Geldleistung

in Höhe von 14,85 Euro je Stammaktie

Annahmefrist:

Montag, 24. November 2014 bis Mittwoch, 10. Dezember 2014, 24:00 Uhr

(Ortszeit in Wien)

1. Allgemeine Informationen und Hinweise

1.1 Durchführung des Erwerbsangebots nach österreichischem Recht

Dieses Erwerbsangebot der biolitec AG, einer Aktiengesellschaft österreichischen Rechts mit Sitz in Untere Viaduktgasse 6/9, A-1030 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 376788 a (im Folgenden auch "**biolitec**" oder "**Gesellschaft**") ist ein auf den Erwerb eigener Aktien der biolitec AG gerichtetes freiwilliges öffentliches Kaufangebot (im Folgenden auch „**Angebot**“ oder „**Rückkaufangebot**“). Das Angebot wird ausschließlich nach österreichischem Recht durchgeführt. Die Verträge mit der Gesellschaft, die aufgrund dieser Angebotsunterlage zustande kommen, unterliegen österreichischem Recht und sind nach österreichischem Recht auszulegen.

Eine Durchführung als öffentliches Erwerbsangebot nach den Bestimmungen einer anderen Rechtsordnung ist nicht beabsichtigt. Es sind keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb der Republik Österreich und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder einer sonstigen Beschreibung der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Bedingungen sowie die Annahme des Angebots kann in den Anwendungsbereich anderer Rechtsordnungen als jener der Republik Österreich oder jener der Bundesrepublik Deutschland fallen, in denen die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage gesetzlichen Restriktionen unterliegt oder gegebenenfalls mit ausländischen Rechtsvorschriften nicht vereinbar sind. Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage bezweckt weder die Abgabe des Angebots noch eine Veröffentlichung des Angebots nach Maßgabe ausländischen Rechts, noch eine öffentliche Werbung. Die Angebotsunterlage darf durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im Ausland (mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland) veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit das nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist.

Personen, die außerhalb der Republik Österreich oder der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen oder von dort das Angebot annehmen wollen, werden gebeten, sich über etwaige außerhalb der Republik Österreich oder der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren und solche etwaigen Beschränkungen einzuhalten.

Die biolitec AG übernimmt nicht die Gewähr, dass die Weitergabe oder Versendung der Angebotsunterlage oder die Annahme des Angebots außerhalb der Republik Österreich oder der Bundesrepublik Deutschland mit den im jeweiligen Ausland geltenden Vorschriften vereinbar ist.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Angebot von allen Aktionären der biolitec AG nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage und den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden kann.

Aktionäre der biolitec AG werden nachfolgend jeweils als "**biolitec-Aktionär**" und zusammen als "**biolitec-Aktionäre**" bezeichnet.

1.2 Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die Angebotsunterlage wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.biolitec.de/Unternehmen/Aktienrückkaufangebot sowie im Bundesanzeiger der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht und zudem ein Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Wiener Zeitung bekannt gemacht.

Die Gesellschaft wird zu allen ihr bekannten Aktionären per Anschreiben oder über die jeweiligen Depotbanken hinsichtlich des vorliegenden Aktienrückkaufangebotes Kontakt aufnehmen.

Darüber hinaus können biolitec-Aktionäre mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland diese Angebotsunterlage kostenlos bei der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Hausbroicher Straße 222, 47877 Willich, Telefax +49 2156 4920 299, e-mail capital.markets@biw-bank.de, sowie bei der BankM – Repräsentanz der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG Mainzer Landstraße 61, 60329 Frankfurt am Main, Telefax +49 69 7191838 50, e-mail support@bankm.de, anfordern.

Darüber hinaus ist keine weitere Veröffentlichung der Angebotsunterlage verpflichtend vorgesehen.

1.3 Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den derzeit verfügbaren Informationen, Planungen, Schätzungen und Prognosen sowie auf bestimmten Annahmen der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, die sich in Zukunft ändern können. Die Gesellschaft behält sich vor, die Angebotsunterlage zu berichtigen oder zu aktualisieren. Sie weist aber ausdrücklich darauf hin, dass sie derzeit beabsichtigt, die Angebotsunterlage nur zu aktualisieren, soweit sie dazu nach geltendem Recht verpflichtet ist.

2. Das Angebot

2.1 Gegenstand des Angebots

Die biolitec AG, Wien, bietet hiermit allen ihren Aktionären an, bis zu insgesamt 47.923 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie der biolitec AG (ISIN AT0000A0VCT2 / WKN A1JXLS) (nachfolgend „**biolitec-Aktien**“) gegen Gewährung einer Gegenleistung in Geld in Höhe von **14,85 Euro je biolitec-Aktie** (nachfolgend „**Angebotspreis**“) nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zu kaufen und zu erwerben.

Das Angebot ist beschränkt auf den Erwerb von insgesamt bis zu 47.923 biolitec-Aktien. Dies entspricht 4,56% (gerundet) des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft. Gehen im Rahmen dieses Angebots Annahmeerklärungen für mehr als 47.923 Aktien der biolitec AG ein (nachfolgend „**Überzeichnung**“), werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig berücksichtigt. Das Zuteilungsverfahren ist unter Ziffer 3.4 und Ziffer 3.5 erläutert.

2.2 Annahmefrist

Die Annahmefrist beginnt am Montag, den 24. November 2014 und endet am Mittwoch, den 10. Dezember 2014, 24.00 Uhr (Ortszeit Wien) (nachfolgend „**Annahmefrist**“).

Die Gesellschaft behält sich vor, den Angebotspreis gegebenenfalls zu erhöhen sowie die Annahmefrist gegebenenfalls zu verlängern. Eine solche Erhöhung und/oder Verlängerung wird die Gesellschaft vor Ablauf der Annahmefrist auf der Internetseite www.biolitec.de und im Bundesanzeiger der Bundesrepublik Deutschland bekannt geben.

2.3 Bedingungen und Genehmigungen

Dieses Angebot und die durch Annahme des Angebots zustande kommenden Kaufverträge sind von keinen Bedingungen abhängig. Behördliche Genehmigungen oder Freigaben sind nicht erforderlich.

3. Durchführung des Angebots

3.1 Annahmeerklärung und Umbuchung

Die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Hausbroicher Str. 222, 47877 Willich, Deutschland (im Folgenden auch „**zentrale Abwicklungsstelle**“) wurde von der Gesellschaft mit der technischen Durchführung dieses Angebots beauftragt.

Die Aktionäre der biolitec AG können dieses Angebot nur innerhalb der unter Ziffer 2.2 benannten Annahmefrist annehmen. Die Annahme kann nur gegenüber einem depotführenden Kreditinstitut oder einem depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz in Österreich oder der Bundesrepublik Deutschland oder der inländischen Niederlassung eines depotführenden Kreditinstituts oder eines depotführenden Finanzdienstleistungsunternehmens (nachfolgend „**depotführendes Institut**“) schriftlich erklärt werden.

Die Annahme dieses Angebots wird nur wirksam, wenn die biolitec AG-Aktien, für die die Annahme erklärt wurde, fristgerecht bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main in die zum Zwecke der Durchführung dieses Angebots eingerichtete ISIN AT0000A1AP62, (WKN A12FCD) umbucht worden sind (alle umbuchten Aktien nachfolgend **zum Verkauf eingereichte biolitec-Aktien**). Die Umbuchung in die separate (ISIN AT0000A1AP62), (WKN A12FCD) gilt als fristgerecht vorgenommen, wenn sie bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Wien) des zweiten auf das Ende der Annahmefrist folgenden Bankarbeitstages bewirkt wird und die Annahme innerhalb der Annahmefrist (Ziffer 2.2) gegenüber dem depotführenden Institut schriftlich erklärt worden ist. **Bankarbeitstag** meint einen Tag, an dem (i) Kreditinstitute in Wien oder Frankfurt am Main für den Geschäftsverkehr allgemein geöffnet sind und (ii) das Trans-European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) oder ein anderes vergleichbares System funktionsbereit ist.

Für die Gesellschaft und die zentrale Abwicklungsstelle gelten als zum Verkauf eingereichte biolitec-Aktien ausschließlich die in der Interimgattung ISIN (ISIN AT0000A1AP62), (WKN A12FCD) eingebuchten Aktien der biolitec AG.

3.2 Weitere Erklärungen annehmender biolitec-Aktionäre

Mit Erklärung der Annahme des Angebots

- a) erklären die annehmenden biolitec-Aktionäre, dass sie das Angebot der Gesellschaft zum Abschluss eines Kaufvertrags über die in der Annahmeerklärung bezeichneten biolitec-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage annehmen;
- b) weisen die annehmenden biolitec-Aktionäre ihre Depotbank an, (i) die zum Verkauf eingereichten biolitec-Aktien zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber in die separate (ISIN AT0000A1AP62), (WKN A12FCD) bei der Clearstream Banking AG umzubuchen; und (ii) ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Aktien mit der separaten ISIN unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist der zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Gesellschaft zur Verfügung zu stellen, wobei gegebenenfalls gemäß Ziffer 3.5 eine lediglich teilweise (verhältnismäßige) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen erfolgt;
- c) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden biolitec-Aktionäre die zentrale Abwicklungsstelle sowie ihre jeweilige Depotbank (mit ausdrücklicher Berechtigung, die in diesem Angebot genannten Maßnahmen als Inschlaggeschäft oder in Doppelvertretung durchzuführen), alle zur Abwicklung dieses Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den zum Verkauf eingereichten biolitec-Aktien (bzw. im Falle einer verhältnismäßigen Berücksichtigung gemäß Ziffer 3.5 eine entsprechend reduzierte Anzahl von Aktien) auf die Gesellschaft herbeizuführen;
- d) weisen die annehmenden biolitec-Aktionäre ihre Depotbank an, ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Gesellschaft über die zentrale Abwicklungsstelle unmittelbar oder über die Depotbank die für die Bekanntgabe des Ergebnisses dieses Angebots erforderlichen Informationen, insbesondere die Anzahl der im Depot der Depotbank bei der Clearstream Banking AG in die separate (ISIN AT0000A1AP62), (WKN A12FCD) eingebuchten biolitec-Aktien börsentäglich mitzuteilen;
- e) übertragen und übereignen die annehmenden biolitec-Aktionäre die zum Verkauf eingereichten biolitec-Aktien vorbehaltlich des Ablaufs der Annahmefrist und vorbehaltlich einer lediglich teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß Ziffer 3.5 Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf die Gesellschaft; und
- f) erklären die annehmenden biolitec-Aktionäre, dass ihre zum Verkauf eingereichten biolitec-Aktien zum Zeitpunkt der Übertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen, keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind.

Die in den obigen Absätzen a) bis f) aufgeführten Weisungen, Aufträge, Vollmachten und Erklärungen werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebots mit der Erklärung der Annahme unwiderruflich erteilt bzw. abgegeben.

3.3 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebots kommt zwischen dem betreffenden biolitec-Aktionär und der Gesellschaft – vorbehaltlich einer lediglich teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen (siehe unten Ziffer 3.5) – ein Vertrag über den Verkauf und die Übereignung der zum Verkauf eingereichten biolitec-Aktien nach Maßgabe

dieser Angebotsunterlage zustande. Darüber hinaus erteilen die annehmenden biolitec-Aktionäre mit Annahme dieses Angebots unwiderruflich die in Ziffer 3.2 bezeichneten Weisungen, Aufträge und Vollmachten und geben die dort bezeichneten Erklärungen ab. Die biolitec-Aktionäre, die ihre biolitec-Aktien im Rahmen dieses Angebots auf die Gesellschaft übertragen, werden für diese biolitec-Aktien keine Dividende mehr erhalten.

3.4 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Kaufpreises

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt an die Depotbanken Zug um Zug gegen Übertragung der zum Verkauf eingereichten biolitec-Aktien – gegebenenfalls nach Maßgabe der teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß Ziffer 3.5 – auf das Depot der zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Gesellschaft. Soweit zum Verkauf eingereichte biolitec-Aktien im Falle der teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen nicht übertragen werden konnten, werden die Depotbanken angewiesen, die verbleibenden biolitec-Aktien in die ursprüngliche ISIN zurück zu buchen.

Die Clearstream Banking AG wird diejenigen biolitec-Aktien, die die Gesellschaft im Rahmen dieses Angebots – gegebenenfalls nach Maßgabe der teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß Ziffer 3.5 – erwirbt, auf das Depot der zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG buchen. Dies geschieht Zug um Zug gegen Zahlung des entsprechenden Kaufpreises durch die Gesellschaft über die Clearstream Banking AG an die jeweiligen Depotbanken der dieses Angebot annehmenden biolitec-Aktionäre.

Die jeweilige Depotbank ist beauftragt, den Angebotspreis dem Konto gutzuschreiben, das in der schriftlichen Annahmeerklärung des jeweiligen biolitec-Aktionärs genannt ist. Der Kaufpreis wird voraussichtlich am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist der jeweiligen Depotbank zur Verfügung stehen.

Im Falle einer teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen kann sich aus abwicklungstechnischen Gründen die auch dann unverzüglich durchzuführende Zahlung des Kaufpreises gegebenenfalls um wenige Tage verzögern. Mit der Gutschrift bei der jeweiligen Depotbank hat die Gesellschaft ihre Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises erfüllt. Es obliegt den Depotbanken, den Kaufpreis dem Aktionär gutzuschreiben.

3.5 Zuteilung im Fall der Überzeichnung des Angebots

Sofern im Rahmen dieses Angebots über die Depotbanken mehr als 47.923 biolitec-Aktien eingereicht werden, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig, d.h. im Verhältnis der anzunehmenden bis zu 47.923 Aktien zur Anzahl der insgesamt eingereichten Aktien, berücksichtigt. Die Gesellschaft erwirbt von jedem Aktionär den verhältnismäßigen Teil der von ihm jeweils eingereichten Aktien. Das Ergebnis der Berechnung wird auf die nächste natürliche Zahl abgerundet. Spitzen bleiben unberücksichtigt, so dass weder eine Vergütung in Bar noch eine Gutschrift von Bruchteilen einer Aktie erfolgt. Eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück der zum Verkauf eingereichten biolitec Aktien je Aktionär erfolgt nicht.

3.6 Delisting

Der Vorstand der biolitec AG hat den mit der Deutschen Börse AG abgeschlossenen Vertrag zur Einbeziehung der Aktien der biolitec AG (ISIN AT0000A0VCT2, WKN A1JXLS) in den

Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse fristgerecht und mit Wirkung zum 15. November 2014 gekündigt. Die Aktien der biolitec AG werden seit dem 15.11.2014 daher nicht mehr am Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass die Gesellschaft und dieses Anbot nunmehr auch nicht mehr den Regularien der Frankfurter Wertpapierbörse unterliegen.

3.7 Sonstiges

Alle mit der Annahme des Angebots und der Übertragung der biolitec-Aktien verbundenen Kosten, insbesondere die von den Depotbanken erhobenen Kosten, Spesen und Gebühren, sind von den biolitec-Aktionären selbst zu tragen. Die zum Verkauf eingereichten biolitec-Aktien (die in die separate ISIN AT0000A1AP62, (WKN A12FCD) umgebucht worden sind) sind nicht in den Börsenhandel einbezogen. Auch die nicht zum Verkauf eingereichten biolitec-Aktien (ISIN AT0000A0VCT2, WKN A1JXLS), sind seit 15.11.2014 nicht mehr am Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse handelbar.

Ein vertragliches Rücktrittsrecht von dem durch Annahme dieses Angebots geschlossenen Vertrag besteht nicht.

4. Grundlagen des Angebots zum Erwerb eigener Aktien

4.1 Kapitalstruktur und Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit 1.051.575 Euro und ist in 1.051.575 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro pro Aktie eingeteilt. Die außerordentliche Hauptversammlung der biolitec AG hat am 24. Oktober 2014 unter Tagesordnungspunkt 2 den Vorstand zum Erwerb eigener Aktien unter anderem wie folgt ermächtigt:

„Beschlussfassung über die bis 30 Monate ab dem Tag der Beschlussfassung gültige Ermächtigung des Vorstandes, eigene Aktien gem. § 65 Abs. 1 Z 4 des österreichischen Aktiengesetzes (im Folgenden auch kurz „AktG“) in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der biolitec AG schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Vorstand wird gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 AktG ermächtigt, für Zwecke der Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrats der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen und Verwendung zur Bedienung von Ansprüchen dieser Personen aus Mitarbeiterbeteiligungs- sowie Aktienoptionsprogrammen und unter Berücksichtigung der bereits gehaltenen Aktien auf Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab Beschlussfassung, sohin bis zum 23.04.2017, zu erwerben, wobei der niedrigste Gegenwert pro Aktie nicht unter EUR 1,- und der höchste Gegenwert pro Aktie nicht über EUR 20,- liegen darf.

Durch den Beschluss soll der Vorstand der biolitec AG ermächtigt werden, unter Beachtung der gesetzlichen Informationspflichten ein Aktienrückerwerbsprogramm durchzuführen.

Dem Vorstand soll die Ermächtigung erteilt werden, eigene Aktien der Gesellschaft zur Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrats der Gesellschaft oder mit ihr verbundener

Unternehmens und/oder Verwendung zur Bedienung von Ansprüchen dieser Personen aus Mitarbeiterbeteiligungs- sowie Aktienoptionsprogrammen zu erwerben (§ 65 Abs 1 Z 4 AktG).

Die mögliche Ausgabe eigener Aktien an den oben genannten Personenkreis ist ein branchenübliches Instrumentarium zur Incentivierung und stärkeren Bindung an die Gesellschaft und ihren wirtschaftlichen Erfolg und wird von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft begrüßt.

Dem Umfang nach ist der Aktienerwerb auf einen maximalen Anteil von 10 % des Grundkapitals beschränkt, wobei der Erwerb nur zulässig ist, wenn dadurch insgesamt unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen eigenen Aktien die Grenze von 10 % des Grundkapitals nicht überschritten wird. Der Gegenwert je Aktie soll beim Erwerb bei mindestens EUR 1,-- und maximal EUR 20,-- liegen. Die Ermächtigung soll für 30 Monate ab dem Tag des Hauptversammlungsbeschlusses gelten.

Der Erwerb ist zulässig, wenn die biolitec AG im Erwerbszeitpunkt in der Lage ist, die gemäß § 225 Abs. 5 UGB vorgeschriebene Rücklage für eigene Anteile zu bilden, ohne dass das Nettoaktivvermögen das Grundkapital und eine nach Gesetz oder Satzung gebundene Rücklage unterschreitet. Der Ausgabebetrag auf die Aktien wurde voll eingezahlt.“

4.2 Aktienrückkauf

Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Angebots 57.234 eigene Aktien, welche einem Volumen von 5,44 % (*gerundet*) des Grundkapitals der biolitec AG entsprechen.

Der Vorstand hat beschlossen, die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 24. Oktober 2014 zum Erwerb von eigenen Aktien zum Zweck der Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrats der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen und/oder Verwendung zur Bedienung von Ansprüchen dieser Personen aus Mitarbeiterbeteiligungs- sowie Aktienoptionsprogrammen (vgl. Ziffer 4.1) in der Weise auszuüben, dass die Gesellschaft an ihre Aktionäre ein öffentliches Kaufangebot in Höhe von bis zu 47.923 biolitec-Aktien, mithin von bis zu 4,56 % (*gerundet*) des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft, richtet. Das Rückkaufvolumen dieses Angebots von bis zu 47.923 biolitec-Aktien ist von der bestehenden Rückkaufermächtigung der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. Oktober 2014 gedeckt.

5. Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt EUR 14,85 je Aktie.

Nach den Vorgaben der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 24. Oktober 2014 dürfen der niedrigste Gegenwert pro Aktie nicht unter EUR 1,-- und der höchste Gegenwert pro Aktie nicht über EUR 20,-- liegen.

Somit bewegt sich die angebotene Gegenleistung in Form des Angebotspreises innerhalb des von der Hauptversammlung vom 24. Oktober 2014 vorgegebenen Rahmens.

6. Steuerlicher Hinweis

Den Aktionären der biolitec AG wird empfohlen, vor Annahme dieses Angebots jeweils steuerliche Beratung zu den Folgen der Annahme dieses Angebots einzuholen, bei der die individuellen steuerlichen Verhältnisse des jeweiligen Aktionärs berücksichtigt werden.

7. Sonstige Veröffentlichungen

Die biolitec AG wird das Angebot selbst, allfällige Nachträge und das Ergebnis des Angebots auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.biolitec.de veröffentlichen. Für den Fall der Überzeichnung des Angebots (vgl. Ziffer 3.5) wird die Gesellschaft außerdem – sobald wie möglich – die Zuteilungsquote, mit der die Annahmeerklärungen Berücksichtigung finden, veröffentlichen.

Alle Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot erfolgen, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.biolitec.de.

8. Anwendbares Recht

Das Aktienrückkaufangebot sowie die durch die Annahme des Aktienrückkaufangebotes zustande kommenden Verträge zwischen der Gesellschaft und den biolitec-Aktionären unterliegen ausschließlich dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss seines Kollisionsrechtes und des UN-Kaufrechts.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Aktienrückkaufangebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Erwerbsangebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Wien, Republik Österreich.

Wien, am 24.11.2014

biolitec AG

Der Vorstand